ANLAGE: 2 TOYOTA Radtyp: OCRS
Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH Stand: 10.08.2016



Seite: 1 von 15

Fahrzeughersteller : TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Aus	sführung	3		_		zul. Rad-		gültig ab
		Kennzeichnung Rad Kennzeichnung Zentrierring		(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
OC	RS0BP35601	PCD114,3 ET35	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	930	2390	05/11

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT4D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : V2

103 Nm für Typ: A2; HE15U(a); R1; T25

104 Nm für Typ: V3

110 Nm für Typ: M2; R3; W 2; W20

115 Nm für Typ: E15J(a) erhöhtes Anzugsmoment; E15UT(a) erhöhtes Anzugsmoment; E15UT(a)MS1 erhöhtes Anzugsmoment;

E15UTN(a) erhöhtes Anzugsmoment; HE15U(a) erhöhtes

Anzugsmoment

135 Nm für Typ: AR2 erhöhtes Anzugsmoment; HXU3(a) erhöhtes Anzugsmoment; S16 erhöhtes Anzugsmoment; T27 erhöhtes Anzugsmoment; XA3(a) erhöhtes Anzugsmoment; XA4(EU,M) erhöhtes Anzugsmoment; XE1 erhöhtes Anzugsmoment; XE2(a) erhöhtes Anzugsmoment; XW3(a)

erhöhtes Anzugsmoment; XW4(a) erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: AURIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15J(a) E15UT(a)	e11*2001/116*0299* e11*2001/116*0305*	66 - 97	205/50R17 89	11A; 21P; 21S; 22I; 24J; 24M; 65H	erhöhtes Anzugsmoment 115 Nm; bis
E15UT(a)MS 1	e11*2007/46*0167*		215/45R17 87	11A; 24J; 24M; 5ET	e11*2001/116*0305*13;
E15UTN(a)	e11*2007/46*0019*		225/45R17 91	11A; 21P; 21S; 22I; 24J; 24M	2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17 90	11A; 21P; 21S; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 740
E15J(a) E15UT(a)	e11*2001/116*0299* e11*2001/116*0305*	108 - 130	225/45R17 91	11A; 21P; 21S; 24J; 24M	erhöhtes Anzugsmoment 115 Nm; bis
E15UT(a)MS 1	e11*2007/46*0167*		235/40R17 90	11A; 21P; 21S; 24J; 24M	e11*2001/116*0305*13; 2-türig; 4-türig;
			235/45R17 94	11A; 21B; 21T; 24J; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 740

**ANLAGE: 2 TOYOTA**Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OCRS Stand: 10.08.2016



Seite: 2 von 15

Verkaufsbezeichnung: AURIS

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: AURIS								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*		215/45R17 87	11A; 24J; 248; 26B	erhöhtes Anzugsmoment 115 Nm; AURIS TOURING SPORTS; ab e11*2001/116*0305*14; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterach se; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740				
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*	82-97	215/45R17 87	11A; 24J; 248; 26B	erhöhtes Anzugsmoment 115 Nm; AURIS TOURING SPORTS; ab e11*2001/116*0305*14; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740				
HE15U(a)	e11*2007/46*0018*	73	215/45R17 87	11A; 24J; 248	bis e11*2007/46*0018*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 740				
HE15U(a)	e11*2007/46*0018*	73	225/45R17 91	11A; 21S; 24J; 24M; 26P	erhöhtes Anzugsmoment 115 Nm; ab e11*2007/46*0018*05; 4-türig; Hybrid; nur Verbundlenker- Hinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740				

Verkaufsbezeichnung: LEXUS GS 300, GS 430

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S16	e11*96/79*0078*,	161 - 208	235/45R17 93W		erhöhtes
					Anzugsmoment
	e11*98/14*0078*		245/45R17 95		135 Nm;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P;
					740

**ANLAGE: 2 TOYOTA**Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OCRS Stand: 10.08.2016



Seite: 3 von 15

Verkaufsbezeichnung: LEXUS IS 200, IS 300

	ondation of the first state of the state of								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
XE1	e11*2001/116*0110*,	114 - 157	215/45R17 87W	11A; 21B; 22B; 24J;	erhöhtes				
	e11*98/14*0110*			24M; 5ET	Anzugsmoment				
					135 Nm; Kombi;				
			225/45R17 90W	11A; 21B; 22B; 24D;	Limousine;				
				24J	Heckantrieb;				
			235/40R17 90W	11A; 21B; 22B; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;				
				24D	12A; 51A; 71C; 71K;				
					721; 73C; 74A; 74P;				
					740				

Verkaufsbezeichnung: LEXUS IS250, IS300H

			Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XE2(a)	e11*2001/116*0206*	110 - 153	205/50R17 89W	51J; 65H	erhöhtes
					Anzugsmoment
			225/45R17 90	TBC; 57E; 575	135 Nm; bis
			225/45R17 91W	51J	e11*2001/116*0206*09;
			235/40R17 90W	51J	Cabrio; Limousine;
			235/45R17 93	51J	Heckantrieb;
			245/40R17 91W		10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17 95	57F; 575	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P;
					740; 76S

Verkaufsbezeichnung: LEXUS RX 300,RX 350

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XU3(a)	e6*2001/116*0090*	150 - 203	225/60R17		erhöhtes
					Anzugsmoment
					135 Nm;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P;
					740; 76S

Verkaufsbezeichnung: LEXUS RX 400h

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
HXU3(a)	e6*2001/116*0098*	155	225/60R17 99	52J	erhöhtes
			M+S		Anzugsmoment
					135 Nm;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P;
					740; 76Z

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA AVENSIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T25	e11*2001/116*0196*	110 - 130	215/50R17 91	11A; 21B; 22I; 24J;	ab
				24M; 56G	e11*2001/116*0196*05;
			225/45R17 91	11A; 21P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94	11A; 21B; 22I; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M	721; 73C; 74A; 74P
			245/40R17 91	11A; 22I; 24M; 57F;	
				687	

ANLAGE: 2 TOYOTA

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH



Seite: 4 von 15

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA AVENSIS

Fahrzeugtvp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T25	e11*2001/116*0196*			11A; 21B	nur bis
			225/45R17 90	11A; 21B	e11*2001/116*0196*04;
			235/40R17 90	11A; 21B; 22B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17 93	11A; 21B; 22B	721; 73C; 74A; 74P
			245/40R17 91	11A; 22B; 24M; 57F;	1
				681; 687	
T27	e11*2001/116*0331*	91 - 110	215/50R17 91	11A; 24J; 56G	erhöhtes
					Anzugsmoment
			225/45R17 91		135 Nm; Limousine;
		91 - 130	215/50R17 91W	11A; 24J; 56G	Frontantrieb;
			215/55R17 94	11A; 24J; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91W		12A; 51A; 71C; 71K;
			225/50R17 94	11A; 22M; 24J; 248	721; 73C; 74A; 74P;
			235/45R17 94	11A; 24J	740; 76S
			245/45R17 95	11A; 22M; 24J; 248	
T27	e11*2001/116*0331*	91 - 130	215/50R17 91	11A; 24J; 56G	erhöhtes
					Anzugsmoment
			215/55R17 94	11A; 24J; 56G	135 Nm; Kombi;
			225/45R17 91		Frontantrieb;
			225/50R17 94	11A; 22M; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94	11A; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/45R17 95	11A; 22M; 24J; 248	721; 73C; 74A; 74P;
					740; 76S

Radtyp: OCRS

Stand: 10.08.2016

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA AVENSIS VERSO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M2	e6*2001/116*0083*,	85 - 110	225/45R17 91	11A; 21B; 22L; 24J	Frontantrieb;
	e6*98/14*0083*		235/45R17 93	11A; 21B; 22B; 22L;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J; 24M; 362	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA CAMRY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V2	e6*93/81*0029*	96 - 140	225/45R17	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 631	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
V3	e6*2001/116*0085*, e6*98/14*0085*	112 -137	225/50R17 94	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17 93W	11A; 22B; 24J; 24M	721; 73C; 74A; 74P
			245/45R17 95	11A; 21B; 22B; 22F;	
				24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA COROLLA VERSO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1	e11*2001/116*0222*	81 - 130	205/50R17 89	65H	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91		12A; 51A; 71C; 71K;
			215/50R17 91	11A; 22I; 24J; 24M;	721; 73C; 74A; 74P
				56G	
			225/45R17 90		
			235/40R17 90	11A; 22I; 24J; 24M	
			235/45R17 93	11A; 22I; 24J; 24M	

**ANLAGE: 2 TOYOTA**Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OCRS Stand: 10.08.2016



Seite: 5 von 15

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA MR2

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
W 2	F438	115 - 129	215/40R17-83	11A; 362; 57E	10B; 11B; 11G; 11H;
W20	e6*93/81*0011*		235/40R17-90	11A; 22B; 54A; 57F	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA PREVIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R3		85 - 115	225/45R17 94	11A; 21B; 22B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
	e6*98/14*0069*			5HI	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17 94	11A; 21B; 22B; 24J;	721; 73C; 74A; 74P
				5HI	
			235/45R17 97	11A; 21B; 22B; 24J	
			245/45R17 95	11A; 21B; 21J; 22B;	
				24C	

Verkaufsbezeichnung: Toyota Prius Plus

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e11*2007/46*0157*	73	235/45R17 94	11A; 26P; 27I; 68A	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Prius Plus; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: Toyota Prius, Toyota Prius Plus

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XW3(a)	e11*2001/116*0264*	73	235/45R17 94	11A; 26P; 27I; 68A	erhöhtes
					Anzugsmoment
					135 Nm; Prius Plus;
					Kombi; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 740

Verkaufsbezeichnung: Toyota RAV4

Verkadiobezeionnang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
XA4(EU,	e6*2007/46*0166*	91 - 114	225/60R17 99		erhöhtes	
					Anzugsmoment	
M)			225/65R17 102		135 Nm; Allradantrieb;	
			235/55R17 99	11A; 245; 27I	Frontantrieb;	
			235/60R17 102	11A; 245; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;	
			245/55R17 102	11A; 24J; 27I	12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 73C; 74A;	
					74P; 740; 76S	

ANLAGE: 2 TOYOTA Radtyp: OCRS
Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH Stand: 10.08.2016



Seite: 6 von 15

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA RAV4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A2	e6*2001/116*0070*,	85 - 110	225/55R17 97		2-türig; 4-türig;
	e6*98/14*0070*		235/55R17 99	11A; 367	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P
XA3(a)	e6*2001/116*0105*	91 - 114	225/60R17 99		erhöhtes
					Anzugsmoment
			225/65R17 102		135 Nm; ab
			235/55R17 99	11A; 245; 27I	e6*2001/116*0105*09;
			235/60R17 102	11A; 245; 27I	Allradantrieb;
			245/55R17 102	11A; 24J; 27I	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 740; 76S

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA VERSO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AR2	e11*2001/116*0350*	82 - 108	215/50R17 91	5GG; 56G	erhöhtes
					Anzugsmoment
		82 - 130	215/50R17 95	56G	135 Nm; Frontantrieb;
			215/55R17 94	56G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 94		12A; 51A; 71C; 71K;
			225/50R17 94		721; 73C; 74A; 74P;
			235/45R17 94		740; MAO
			245/45R17 95		

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

ANLAGE: 2 TOYOTA Radtyp: OCRS
Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH Stand: 10.08.2016



Seite: 7 von 15

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 2 TOYOTA Radtyp: OCRS
Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH Stand: 10.08.2016



Seite: 8 von 15

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

ANLAGE: 2 TOYOTA Radtyp: OCRS
Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH Stand: 10.08.2016



Seite: 9 von 15

52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem in Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
  Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
  Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
  - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 215/45R17

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist

ANLAGE: 2 TOYOTA Radtyp: OCRS
Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH Stand: 10.08.2016



Seite: 10 von 15

eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/50R17 Hinterachse: 235/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
  - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
  - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- MAO) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

ANLAGE: 2 TOYOTA Radtyp: OCRS
Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH Stand: 10.08.2016



Seite: 11 von 15

TBC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/45R17

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

ANLAGE: 2 TOYOTA Radtyp: OCRS
Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH Stand: 10.08.2016



Seite: 12 von 15

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: XW4(a)

Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*0157\*.. Handelsbez.: Toyota Prius Plus

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 240	y = 330	HA
27B	x = 290	y = 380	HA
26P	x = 260	y = 240	VA
26B	x = 310	y = 290	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 290	y = 380	8	HA
27F	x = 290	y = 380	9	HA
26N	x = 310	y = 290	8	VA
26J	x = 310	y = 290	13	VA

ANLAGE: 2 TOYOTA Radtyp: OCRS
Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH Stand: 10.08.2016



Seite: 13 von 15

## Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: XA3(a)

Genehm.Nr.: e6\*2001/116\*0105\*.. Handelsbez.: TOYOTA RAV4

Variante(n): ab e6\*2001/116\*0105\*09

## Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
_	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 400	y = 400	HA
271	x = 350	y = 380	HA

**ANLAGE: 2 TOYOTA** Radtyp: OCRS Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH Stand: 10.08.2016



Seite: 14 von 15

## Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: HE15U(a)
Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*0018\*..
Handelsbez.: AURIS

ab e11\*2007/46\*0018\*05, Hybrid, 4-türig Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
_	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 350	VA
26B	x = 300	y = 400	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 400	y = 340	30	HA
27H	x = 400	y = 340	10	HA
26J	x = 300	y = 400	30	VA
26N	x = 300	y = 400	10	VA

**ANLAGE: 2 TOYOTA** Radtyp: OCRS Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH Stand: 10.08.2016



Seite: 15 von 15

## Fahrzeug:

TOYOTA Hersteller:

Fahrzeugtyp: E15UT(a)
Genehm.Nr.: e11\*2001/116\*0305\*..

Handelsbez.: **AURIS** 

AURIS TOURING SPORTS, Frontantrieb, Mehrlenkerhinterachse Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
_	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 280	VA
27B	x = 350	y = 400	HA
26B	x = 300	y = 330	VA
271	x = 300	y = 350	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 350	y = 400	8	HA
27F	x = 350	y = 400	10	HA
26N	x = 300	y = 330	8	VA
26J	x = 300	y = 330	25	VA